

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Inhalt

### Allgemeine Regelungen

#### Widerrufsbelehrung

- A. Abschnitt: Hosting- und Domainleistungen
- B. Abschnitt: Design- und Werkleistungen
- C. Abschnitt: Suchmaschinenoptimierung
- D. Abschnitt: Beratung und Gutachten
- E. Abschnitt: Google Ads und Social Ads
- F. Erklärung zur Datensicherheit und Datenschutz
- G. Schlussbestimmungen
- H. Preis- und Leistungsverzeichnis

## Geltungsbereich

Anbieter, Vertragspartner und Agentur im Sinne dieser AGB ist die FIETZ.MEDIEN GmbH. Der Anbieter erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen werden Vertragsbestandteil. Soweit einzelne Teile dieser Bestimmungen nicht gegenüber Verbrauchern gelten sollen, wird darauf an den betreffenden Stellen gesondert hingewiesen.

## AGB des Kunden

Von den Geschäftsbedingungen des Anbieters insgesamt oder teilweise abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

## Wechsel des Vertragspartners

Der Anbieter kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Dem Kunden steht für diesen Fall das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher für Dienstleistungsverträge

### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

FIETZ.MEDIEN GmbH, Schlepegrellstr. 54, 29223 Celle

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie

uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## -- Ende der Widerrufsbelehrung

## A. Abschnitt Hosting- und Domainleistungen

### I. Webspeicher, Miete und Domain-Registrierung

#### I.A. Webspeicher, Miet-Lösungen, Software

##### I.A.1. Erreichbarkeit

Der Anbieter gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99,2% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen, Sicherheits-, Wartungs- und Schutzmaßnahmen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

##### I.A.2. Nutzung

Webhosting-Pakete, in denen durch den Anbieter Software vorinstalliert worden ist, liegen nach Abnahme durch den Kunden in dessen Gefahren-, Sicherheits-, Pflege- und Einflussbereich. Insbesondere ist der Kunde für die vollumfängliche Datensicherung dieser Programme verantwortlich. Er hat keinen Anspruch auf Neu-Installation oder Aktualisierungsmaßnahmen. Die Fehlerbehebung dieser Software obliegt allein dem Kunden oder tatsächlichem Hersteller der Software. Dem Kunden ist bekannt, dass der Anbieter keine Software-Pakete zur Miete anbietet und dies auch nicht beabsichtigt. Vielmehr stellt der Anbieter eine technische Infrastruktur mit seiner Hosting- und Domain-Leistung zur Verfügung, die eine vorinstallierte Open Source Software enthalten kann und die mit der Installation dieser Software und Abnahme durch den Kunden an diesen nach den geltenden Lizenzbestimmungen weitergegeben wird.

##### I.A.3. Abruf von Emails

Der Kunde hat in seinen eingerichteten POP3- und IMAP-Boxen eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens 4 Wochen abzurufen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender automatisiert zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Ferner ist dem Kunden bekannt, dass eine Mailbox, die sich in der technischen Infrastruktur des Anbieters befindet, keine geeignete Datenspeicherung- und Sicherungseinrichtung ist. Allein der Kunde ist verantwortlich für die Datensicherung der dort befindlichen Dateien und Emails.

##### I.A.4. Sicherheit, Datensicherung, Datentransfer, Programmierungen und Installationen

Der Kunde verpflichtet sich, vom Anbieter zum Zwecke

des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern des Anbieters abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Diese Datensicherungsmaßnahmen umfassen auch die Sicherung der Email-Postfächer. Es obliegt dem Kunden eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten oder vor der Installation von gelieferter Software /Programme durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen jedes Programm gründlich auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung, von vorinstallierten Software-Paketen und der Pflege erhält. Insbesondere gilt dies für vom Kunden eigen-entwickelte Skripte.

Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Datensicherung, dem Umzug von Daten auf einen Server und der Installation von Software oder Programmierleistungen, so sind diese Leistungen nach den Stundensätzen der allgemeinen Preisliste des Anbieters zu vergüten.

Der Anbieter ist nicht verpflichtet Backups anzufertigen und haftet nicht für Datenverlust, für nicht durchgeführte Datensicherungen des Kunden.

Ein Datenherausgabe-Anspruch aus bestehenden Webhosting-Verträge im zip-Format oder einem ähnlichen Format besteht nicht, wenn der Anbieter einen zentralen Zugriff auf ein Webcontrolpanel erhalten hat. Es sei denn, es ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

#### **I.A.5. Serverlast**

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-, PHP-Skripten, Chat- und Forensysteme oder Datenbankabfragen, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Der Anbieter ist berechtigt, Seiten und Leistungen, die den obigen Anforderungen nach seiner Beurteilung nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen und die fristlose Kündigung auszusprechen. Im Fall der fristlosen Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Auszahlung bereits geleisteter Entgelte.

#### **I.A.6. Datentransfervolumen**

Die Parteien einigen sich darauf, dass zum Nachweis des verbrauchten Traffics die Vorlage eines Ausdrucks oder Bildschirmabbilds der Standard-Statistiken unter dem Webinterface des jeweiligen Webcontrolpanels, ausreichend sind.

#### **I.A.7. Technische Änderungen**

Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit und der Obliegenheit des Anbieters, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, behält sich der Anbieter vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripten, Apps und Programme abzuschalten, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar erscheint. Die Abschaltung soll nach vorheriger Ankündigung von mindestens 10 Tagen erfolgen, sofern

Sicherheitsanforderungen dem nicht entgegenstehen. Der Anbieter bemüht sich in jedem Fall, dem Kunden technische Alternativen anzubieten.

#### **I.B. Domain-Registrierung, KK-Anträge**

I.B.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden und der Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig. Die Richtlinien der Vergabestellen werden Vertragsbestandteil und können bei den Vergabestellen eingesehen werden. Auf die Vergabe von Domains hat der Anbieter keinen Einfluss und kann keine Gewähr für deren Zuteilung, dauerhaften Bestand und die Freiheit von Rechten Dritter übernehmen.

I.B.2. Die Leistung des Anbieters umfasst die technischen Prozeduren zur Beantragung und Pflege der Domain-Daten.

I.B.3. Falls der Kunde nicht spätestens bei Vertragsende seine Domain in die Pflege eines anderen Internet-Providers gestellt hat, ist der Provider berechtigt, diese freizugeben oder in den Transit zu geben. Das Vertragsende einer Domain muss ausdrücklich, spätestens vier Wochen vor dem Ablaufdatum der Domain, schriftlich erklärt werden. Ist dieses nicht erklärt, so wird der Domain-Vertrag automatisch um die ursprüngliche Laufzeit der Domain verlängert.

I.B.4. Der Anbieter ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Ebenfalls ist der Anbieter berechtigt, bei Zahlungsverzug von 30 Tagen registrierte Domains zu löschen oder an die Registrierungsstelle zurückzugeben.

I.B.5 Die Nutzung von Nameservern von Dritt-Anbietern, wie dem Dienst cloudflare oder anderen Providern, ist untersagt. Insofern der Anbieter die Nutzung duldet, erfolgt die Nutzung ohne Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter auf Support oder Fehleranalyse oder sonstige technische Unterstützung. Der Anbieter kann jederzeit ohne Ankündigung die Nutzung abbrechen.

### **II. Laufzeit, Kündigung, Leistung und Haftung**

#### **II.1. Laufzeit, Kündigung**

Die Vertragslaufzeit für die Hosting-, Domain-, Adwords- oder SEO-Leistungen beträgt 12 Monate, soweit keine andere Laufzeit vertraglich bestimmt ist.

Wird der Vertrag nicht fristgemäß im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit ohne weitere Mitteilung jeweils um die bei Vertragsschluss vereinbarte Laufzeit. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten 30 Tage zum Ende der Vertragslaufzeit ohne Angabe von Gründen. Sie hat schriftlich auf dem Postweg zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht bei wichtigem Grund, z. B. Zahlungsverzug, Missachtung o.g. gesetzlicher Verbote und Bestimmungen, erheblichem Verstoß gegen diese AGB, wissentlich falschen Angaben und Daten des Vertragspartners, technische Unmöglichkeit, Betriebsübergang und Geschäftsaufgabe des Anbieters. Zu gleichen Bedingungen behält sich der Anbieter auch bei dringendem Verdacht eine Abschaltung des Zugangs zu dem angemieteten Serverplatz bis zur weiteren Klärung vor.

Monatsentgelte für Webspeicher-Leistungen, welche im voraus über die Dauer der Laufzeit hinaus entrichtet wur-

den, erhält der Kunde abzüglich des Anteils der Laufzeit, auf volle Monate gerechnet, zurückerstattet. Diese Rückerstattung ist im Fall der außerordentlichen Kündigung des Anbieters ausgeschlossen.

## II.2. Lieferung

Der Anbieter liefert solange der Vorrat reicht.

Lieferung im Sinne dieser AGB kann auch die rechtzeitige Bereitstellung einer Leistung und Ihrer Zugänglichmachung im Internet bedeuten. Ware im Sinne dieser AGB können auch nicht materielle Güter wie Domains, Webspeicher oder Software sein.

Der Kunde ermächtigt den Anbieter, Unteraufträge zu erteilen.

Der Anbieter kann sich die Bereitstellung der Leistung bis zur vollständigen Bezahlung vorenthalten.

Unwesentliche Abweichungen in der Version und Qualität entbinden den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung und Abnahme.

Der Anbieter ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h., die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt der Anbieter die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.

Die Berechnung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder einer veränderten gesetzlichen Umsatzsteuer wird im Falle der Erhöhung oder des Zuschlags nicht als Preiserhöhung gewertet. Die Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich.

## II.3. Haftung

Der Anbieter haftet nicht für fehlerhafte Bedienung, Löschung oder Anwendung durch den Kunden. Der Kunde stellt den Anbieter frei von Ansprüchen, die durch Maßnahmen Dritter, die im Auftrag des Anbieters oder Kunden tätig entstehen.

Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Erreichbarkeit seiner Server. Er wird insbesondere durch den Kunden von Schadensersatzansprüchen freigestellt, die durch einen notwendigen Serverwechsel oder die Nichterreichbarkeit entstehen könnten, soweit diese dem Anbieter zuzurechnen sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Wenn ein Termin zur Bereitstellung oder eine Leistung infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen z. B. Streik, Ausfall einer technischen Infrastruktur Dritter, Ausspernung, Ausbleiben von Fachkräften oder von Zulieferungen, ohne eigenes Verschulden des Anbieters nicht eingehalten oder bereitgehalten werden kann, besteht hierdurch keine Verpflichtung zum Schadensersatz oder Stellung von Ersatz.

## III. Zahlung, Abnahme, Verzug und Pfandrecht

### III.1. Zahlung

Die vereinbarten Entgelte sind für die Dauer der Laufzeit im Voraus zu entrichten. Es sei denn, im Vertrag ist ausdrücklich ein anderer Zahlungsstermin oder Zahlungsinter-

vall benannt.

### III.2. Rechnung, Lastschrift, Abwicklung, Gebühren

Dem Anbieter steht bei offenen Zahlungen ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Bei Abnahmeverzug kann der Anbieter die Ware an einem anderen Ort oder Server als ursprünglich vereinbart oder zugewiesen, aufbewahren. Dem Anbieter ist berechtigt, eine angemessene Aufbewahrungsgebühr zu verlangen. Dem Anbieter steht es dann weiterhin frei, Webspeicher- und Domain-Leistungen zu sperren, zu löschen oder auf einem anderen Server umzuleiten. Der Anbieter ist zur Datensicherung nicht verpflichtet. Das Risiko des Datenverlusts trägt der Kunde.

Dem Anbieter steht ein erweitertes Pfandrecht für Forderungen aus bestehenden oder älteren Verträgen zu, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Dieses Pfandrecht kann durch den Anbieter auf in seinen Besitz gelangte Sachen oder Domains des Kunden ausübt werden.

Beide Parteien verzichten auf eine tagesgenaue Abrechnung nach Wochentagen. Es gilt der jeweils angebrochene Nutzungsmonat in der Berechnung als vollendeter Monat. Ausgenommen von dieser Abrechnungsart sind im Auftrag des Kunden registrierte Domains, die auf die Domain-Laufzeit der Registrierungsstelle berechnet werden.

## B. Abschnitt Design- und Werkleistungen

### I. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Jeder der Agentur erteilte Auftrag im Bereich Programmierung und Design ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original, weder nach der programmiertechnischen Umsetzung (z. B. in ein Template oder eine HTML-Datei) noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist verboten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Werden Dritte im Auftrag der Agentur tätig, so übertragen diese die ausschließlichen Nutzungsrechte der bekannten Nutzungsarten aller Werke, die im Auftrag der Agentur angefertigt werden, an die Agentur. Der Dritte verzichtet auf jede weitere Nutzung des Werkes sowie Nennung des Werkes oder des Kunden gegenüber Dritten. Insbesondere verzichtet der Dritte auf eine Veröffentlichung des Werkes und Nennung des Kunden oder des Werkes als Referenz auf seinen Internetseiten.

Die Agentur überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in den HTML- und PHP-Dateien sichtbar als Urheber genannt zu werden. Auf einem Internet-Angebot

wird diese Nennung durch Namen der Agentur und Hyperlink zu den Internetseiten der Agentur im Fuß jeder Internetseite umgesetzt. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt /AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## II. Vergütung

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten und damit zweckverbundenen Programmieraufträgen eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Agentur berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

Die Anfertigungen von Entwürfen, Entwurfsänderungen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die Agentur für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Gesetzliche Abgaben, wie z. B. an die Künstlersozialkasse, werden in Angeboten nicht ausgewiesen und sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen auszugleichen. Die Rechnungsstellung kann jährlich erfolgen und erfolgt auf Basis des gesetzlichen Abgabensatzes.

## III. Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Agentur finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

## IV. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, HTML- oder PHP-Dateien, Templates, Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

Eine Dokumentationspflicht und die Herausgabe einer solchen Dokumentation bei Aufträgen, die die Änderungen von Dateien, Anpassungen oder Korrekturen von Dateien zum Gegenstand haben, besteht für die Agentur nicht. Eine Dokumentation muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Dateien, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Kunden abgesprochen sind, sind vom Kunden zu erstatten.

## V. Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen, Templates, Dateien und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrecht übertragen.

Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für die Rechnung des Kunden.

Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Agentur dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert werden.

## VI. Korrektur, Test, Produktion und Belegmuster

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Agentur Korrekturmuster vorzulegen.

Die Produktionsüberwachung durch die Agentur erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde der Agentur 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Agentur ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Der Kunde ist damit einverstanden, in der Referenzliste der Agentur unter Abbildung des Werkes und Namensnennung des Kunden sowie eines kurzen beschreibenden Textes genannt zu werden.

Im Rahmen von Programmierarbeiten beauftragte Werkleistungen sind vom Kunden innerhalb von 7 Werktagen zu prüfen und Fehler der Agentur mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen von Korrekturdurchläufen,



zeitnah an der Fertigstellung mitzuarbeiten. Die notwendige Zahl der Korrekturdurchläufe bestimmt sich durch den Umfang der Programmierarbeiten und es obliegt der Agentur diese Anzahl angemessen festzulegen. Eine erhöhte Anzahl von Korrekturdurchläufen berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag vollständig zurückzutreten.

Antwortet der Kunde im Rahmen der Korrekturdurchläufe nicht oder nicht innerhalb von 7 Werktagen auf dem bisher durchgeführten Weg, so kann die Abschlussrechnung gestellt werden. Diese ist zeitlich unabhängig von der erklärten Abnahme des Kunden durch den Kunden zu bezahlen. Im Falle der Kündigung steht der Agentur das Entgelt für die bis zur Kündigung durchgeführten Leistungen zu. Änderungsvorschläge der Agentur gelten als abgenommen.

Reagiert der Kunde nach erneuter Nachbesserung nach 14 Werktagen nicht, so gilt das Ergebnis – auch in Teilen – als abgenommen.

Systemtests – auch in Teilen an Programmiercodes oder vollständigen Modulen – obliegen abschliessend ohne zusätzliche vertragliche Vereinbarung grundsätzlich dem Kunden.

Dokumentationen und Entwürfe sind ohne individuelle vertragliche Vereinbarungen durch den Auftragnehmer nicht geschuldet.

## VII. Haftung

Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Die Agentur verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

Sofern die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Kunden keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mit der Genehmigung von Programmierarbeiten, Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Kunden freigegebenen Programmierungen, Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Agentur nicht.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

Der Auftraggeber haftet für die Wahl des Übertragungsweges von überlassenen Zugangsdaten und Kennwörtern und ändert selbst diese Zugangsdaten aus Sicherheitsgründen nach Abschluss des Zugriffs des Auftragnehmers nach jedem Auftrag.

## VIII. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Re-

klamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion, nach Entwurfsvorlage oder während und nach der programmiertechnischen Umsetzung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenden Vorlagen, insbesondere Bildmaterial, berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## C. Abschnitt Suchmaschinenoptimierung

### I. Leistungsbeschreibung

Der Anbieter übernimmt es für die Dauer der Vertragslaufzeit die Positionierung der vereinbarten Webseiten des Auftraggebers in den wichtigen Suchmaschinen zu optimieren. Die Optimierung erfolgt anhand der vom Kunden gewünschten Suchbegriffe, Suchbegriffskombinationen – der Keywords oder der Domain.

Zur Erreichung der Optimierung der Suchergebnisse werden die relevanten Keywords analysiert und angepasst sowie Backlinks zum Angebot des Auftraggebers aufgebaut, sofern der Aufbau von Backlinks vereinbart wurde. Der Anbieter darf Keywords mit freien Zusätzen versehen, um den Aufbau von Backlinks und Suchmaschinen-Ergebnissen darstellbar zu machen. Die Verlinkung kann im Ermessen des Anbieters auf Unterseiten der vereinbarten Webseiten erfolgen. Nach Ermessen des Anbieters können wahlweise die Url oder die keywords oder ein frei wählbarer Name als Ankertext genutzt werden. Die Backlinks müssen nicht themenrelevant aufgebaut werden. Foren oder Blogs dürfen als Backlinkquellen auch mehrmals genutzt werden.

Der Anbieter ist frei in der Gestaltung von Texten, Kommentaren und Freeblogs zur Setzung von Backlinks.

Der Anbieter schuldet keinen bestimmten Erfolg im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung oder des Backlinkaufbaus. Die Optimierungstätigkeit und der Backlinkaufbau ist auf eine dauerhafte Dienstleistung angelegt.

### II. Gewährleistung und Haftung

Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die tatsächliche und dauerhafte Veröffentlichung der vom Anbieter gesetzten Backlinks. Dies liegt alleine im Machtbereich des jeweiligen Webmasters der Seite am Ort des Backlinks. Die Backlinks sind im Zeitpunkt der Linksetzung vorhanden und werden dem Auftraggeber durch einfaches Textdokument nachgewiesen, sofern die Dokumentation vertraglich vereinbart ist.

Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die Bewertung und Konstanz der Arbeitsweisen oder die Aufnahme der Webseiten in die Suchergebnisse der einzelnen Suchmaschinenbetreiber. Der Anbieter haftet daher nicht für Rankingverluste, Abstrafungen durch Suchmaschinenbetreiber oder Sichtbarkeitsverluste, es sei denn, diese wurden vom Anbieter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Mängel sind nur solche, die reproduzierbar sind und deren Ursache im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Der Anbieter hat das Recht zur dreimaligen Nachbesserung. Falls die Nachbesserung nach drei Versuchen zu keinem Erfolg führt, hat der Auftraggeber das Recht die Vergütung herabzusetzen oder den Dienstleistungsvertrag zu kündigen. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Der Anbieter haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt.

Schadenersatz leistet der Anbieter nur im folgenden Umfang:

Unbeschränkt bei Vorsatz

Bei grober Fahrlässigkeit und beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.

Im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug aus anfänglicher Unmöglichkeit auf Ersatz des typischen nicht entfernten Schadens, beschränkt bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme und bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schäden pro Kalenderjahr.

Soweit der Anbieter nicht erfüllen kann, weil ein Zulieferer oder Dienstleister ohne grobes Verschulden des Anbieters nicht ordnungsgemäß geliefert hat oder die gelieferte Software oder Internetdienstleistungen nicht funktionieren, ist die Haftung ausgeschlossen.

Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### III. Mitwirkung und Freistellung

Der Auftraggeber hat die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Informationen herauszugeben.

Der Anbieter überprüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Webseiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen oder auf andere Weise rechtswidrig sind. Der Auftraggeber ist alleine dafür verantwortlich, dass die von ihm angemeldeten Begriffe und Seiten frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt insbesondere in urheber-, namens-, und wettbewerbs- und strafrechtlicher Hinsicht.

Der Anbieter behält sich vor, Begriffe und Inhalte abzulehnen und nicht für die Optimierung zu verwenden, welche offensichtlich rechtswidrig sind oder moralisch mit den Wertevorstellung des Anbieters nicht vereinbar sind, d. h. insbesondere diskriminierend oder rassistisch sind.

Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die mit Rechten Dritter belastet oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind. Der Anbieter ist berechtigt derartige Begriffe und Inhalte aus dem Netz zu nehmen oder so zu verändern, dass Rechte Dritter nicht mehr beeinträchtigt werden oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind.

### IV. Zahlung

Die vereinbarten Entgelte sind für die Dauer der Laufzeit im Voraus zu entrichten. Es sei denn, im Vertrag ist aus-

drücklich ein anderer Zahlungstermin oder Zahlungsintervall benannt.

Dem Anbieter steht bei offenen Zahlungen ein Zurückbehaltungsrecht zu.

### V. Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit für die Suchmaschinenoptimierung beträgt 12 Monate, soweit keine andere Laufzeit vertraglich bestimmt ist.

Wird der Vertrag nicht fristgemäß im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit ohne weitere Mitteilung jeweils um die bei Vertragsschluss vereinbarte Laufzeit. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit ohne Angabe von Gründen. Sie hat schriftlich auf dem Postweg zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht bei wichtigem Grund, z. B. Zahlungsverzug, Missachtung o.g. gesetzlicher Verbote und Bestimmungen, erheblichem Verstoß gegen diese AGB, wissentlich falschen Angaben und Daten des Vertragspartners, technische Unmöglichkeit, Betriebsübergang und Geschäftsaufgabe des Anbieters.

Monatsentgelte für Suchmaschinenoptimierungen, welche im Voraus über die Dauer der Laufzeit hinaus entrichtet wurden, erhält der Kunde abzüglich des Anteils der Laufzeit, auf volle Monate gerechnet, zurückerstattet. Diese Rückerstattung ist im Fall der außerordentlichen Kündigung des Anbieters ausgeschlossen.

### D. Abschnitt Beratung und Gutachten

#### I. Auftrag und Durchführung

Der Umfang und der Verwendungszweck des Gutachtens oder der Beratungstätigkeit sind bei Auftragserteilung schriftlich festzuhalten. Die Bearbeitung erfolgt entsprechend den für den Sachverständigen gültigen Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen. Ein bestimmter Erfolg, d. h. insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis, kann nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Berücksichtigung der Sachkunde gewährleistet werden.

Der Auftrag wird vom Sachverständigen persönlich bearbeitet. Sollte es zweckmäßig oder notwendig sein, kann sich der Sachverständige sachverständiger Dritter bedienen. Etwaige Mehrkosten hierfür können nur berechnet werden, wenn dies vorher dem Auftraggeber mitgeteilt wurde und dieser sich damit einverstanden erklärt hat.

Der Sachverständige ist ohne besondere Zustimmung des Auftraggebers berechtigt auf dessen Kosten die notwendigen und üblichen Untersuchungen nach seinem pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Nachforschungen anzustellen, Besichtigungen vorzunehmen sowie Bilder, Zeichnungen und elektronische Aufzeichnungen anzufertigen.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Sachverständigen bei allen Beteiligten, Behörden und Dritten die für die Beratung oder Gutachtenerstellung notwendigen Auskünfte und Unterlagen einzuholen.

Der Auftraggeber wird dem Sachverständigen alle notwendigen Auskünfte und Zugänge verschaffen.

#### II. Auftrag und Durchführung

Der Sachverständige unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist dem Sachverständigen untersagt, das Gutachten selbst oder Tatsachen oder Unterlagen, die ihm im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit anvertraut worden oder sonst bekannt geworden sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

Diese Schweigepflicht gilt auch für alle im Betrieb des Sachverständigen mitarbeitenden Personen. Der Sachverständige sorgt dafür, dass die Schweigepflicht von seinen Mitarbeitern eingehalten wird.

Der Sachverständige ist zur Offenbarung, Weitergabe oder eigenen Verwendung der bei der Gutachtenerstattung erlangten Kenntnis befugt, wenn er aufgrund von gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet ist oder sein Auftraggeber ihn ausdrücklich und schriftlich von der Schweigepflicht entbindet.

### III. Honorar und Zahlung

Die Höhe des Honorars richtet sich nach Vereinbarung. Daneben können Kosten und Auslagen in tatsächlich anfallender Höhe oder vereinbarter Höhe verlangt werden.

### IV. Haftung

Der Sachverständige haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt.

Schadenersatz leistet der Sachverständige nur im folgenden Umfang:

Unbeschränkt bei Vorsatz

Bei grober Fahrlässigkeit und beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.

Im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug aus anfänglicher Unmöglichkeit auf Ersatz des typischen nicht entfernten Schadens, beschränkt bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme und bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schäden pro Kalenderjahr.

Soweit der Sachverständige nicht erfüllen kann, weil ein Zulieferer oder Dienstleister ohne grobes Verschulden des Sachverständigen nicht ordnungsgemäß geliefert hat oder die gelieferte Software oder Internetdienstleistungen nicht funktionieren ist die Haftung ausgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet für die Wahl des Übertragungsweges von überlassenen Zugangsdaten und Kennwörtern und ändert selbst diese Zugangsdaten aus Sicherheitsgründen nach Abschluss des Zugriffs des Auftragnehmers nach jedem Auftrag.

### E. Abschnitt Google Ads und Social Ads

Der Anbieter verwaltet im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags im Auftrag des Kunden Konten von Drittanbietern, wie z. B. Google oder Facebook. Schuldner der Drittanbieter bleibt der Kunde.

Der Anbieter haftet nicht für den Erfolg der durchgeführten Arbeiten in den Konten der Drittanbieter. Es sei denn, das Gesetz sieht ausdrücklich eine Haftung vor.

Bei bereits vorhandenen Konten bei Drittanbietern überträgt der Kunde die Zugangsdaten innerhalb von 3 Werktagen auf den Auftragnehmer.

Bei durch den Anbieter eingerichteten Konten bei Drittanbietern handelt der Anbieter im Auftrag des Kunden.

Ist vertraglich keine andere Laufzeit bestimmt, so beträgt die Vertragslaufzeit 12 Monate. Sie hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Laufzeitende und verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

Durchgeführte Arbeiten in Form von eingerichteten Kampagnen, Anpassungen und inhaltlichen Arbeiten bleiben urheberrechtlich ausschließlich beim Anbieter und werden für die Dauer der Laufzeit dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Anbieter kann bei Vertragsende diese Arbeiten in Form von Kampagnen und anderen inhaltlichen Anpassungen löschen. Zugangsdaten von Konten, die allein im Namen des Anbieters eingerichtet worden sind, sind bei Vertragsende nicht herauszugeben.

Ein Anspruch auf Datenherausgabe besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Pflichten.

### F. Erklärung zur Datensicherheit und Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche von ihm auf den Internet-Seiten oder in den Geschäftsräumen bekannt gegebene Daten gegenüber dem Anbieter gemäß den Gesetzen elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrags- oder Kundenverhältnisses notwendig ist.

Die durch den Kunden bereitgestellten oder übermittelten Daten werden ausschließlich für den vertragsgemäßen Gebrauch verwendet.

Die Weitergabe gespeicherten Daten an Dritte zu anderem als dem vertragsgemäßen Gebrauch wird ohne Einwilligung des Kunden ausgeschlossen. Die Weitergabe der Daten an Registrierungsstellen wie z. B. DENIC wird durch den Kunden im Rahmen der Auftragsabwicklung des Anbieters ausdrücklich genehmigt.

Der Auftraggeber haftet für die Wahl des Übertragungsweges von überlassenen Zugangsdaten und Kennwörtern und ändert selbst diese Zugangsdaten aus Sicherheitsgründen nach Abschluss des Zugriffs des Auftragnehmers nach jedem Auftrag.

Zur Übermittlung von wichtigen Dokumenten, wie z. B. Rechnungen, Angebote und sonstigen vertragsbezogenen Schriftverkehr stimmt der Kunde der Verifizierung und Bestätigung der Übertragung per s. g. transparentes tracking-pixel als grafische Datei in den übersendeten E-Mails des Anbieters an den Kunden zu.

Eine Verpflichtung zur Löschung der personen- oder auftragsbezogenen Daten nach Abschluss einzelner Vorgänge besteht zu Lasten des Anbieters nicht, so lange ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden besteht. Die Genehmigung zur Speicherung der Daten des Kunden kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

### G. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters für Streitigkeiten mit gewerblichen Kunden. Dem Anbieter ist es vorbehalten, Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden gerichtlich

geltend zu machen.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Für Streitigkeiten mit Kunden, die ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Ausland haben oder dorthin verlegen wollen oder während einer Streitigkeit verlegen, wird als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters bestimmt. Das gleiche gilt für Vertragsverhältnisse mit Kunden, deren Wohnsitz nicht bekannt ist.

Dem Anbieter obliegt es, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden durch den Anbieter in geeigneter und üblicher Weise mitgeteilt. Die Frist des Widerspruchs beträgt einen Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung oder Bekanntgabe. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die geänderten AGB rechtswirksam.

Der Anbieter ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, diese AGB in regelmäßigen und angemessenen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen durch Besuch der Online-Dienste des Anbieters zu überprüfen. Mit jeder Nutzung des Kundenbereichs der Internet-Seiten des Anbieters oder Abschluss eines Vertrages, an dem der Anbieter oder ein Beauftragter Vertragspartner ist und diese AGB einbezieht, erklärt sich der Kunde mit der jeweiligen gültigen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden durch den Anbieter nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hat diesen ausdrücklich zugestimmt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien insoweit diese gewerblich tätig werden. Die AGB unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG-Abkommen). Die Geltung des einheitlichen Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Der Anbieter verpflichtet sich, diese AGB in geeigneter Weise dem Kunden zugänglich zu machen. Geeignet im Sinne dieser AGB ist die Veröffentlichung im Internet auf den Webseiten des Anbieters oder die Auslage oder der Aushang dieser AGB in den Geschäftsräumen des Anbieters.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



**H. Preis- und Leistungsverzeichnis für Unternehmen,  
Freiberufler, Behörden**

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Preis zzgl. MwSt.</b>
<b>DNS-Einrichtung DKIM, DMARC und SPF-Eintrag</b>	35,00 EUR
<b>Neu-Generierung Auth Info Code Domain nach Ablauf und Übergabe an Domain-Inhaber per E-Mail</b>	35,00 EUR
<b>Telefonische Beratung, je angebrochene Arbeitsstunde im Geschäftsbereich Sachverständiger</b>	240,00 EUR
<b>Telefonische Beratung, je angebrochene Arbeitsstunde im Geschäftsbereich Digital-agentur</b>	125,00 EUR
<b>Umzug Datei- und Datenbanksystem, eine Anwendung mit Providerwechsel bzw. Serverwechsel, dabei Datensicherung auf Alt-Server und Rücksicherung auf neuem Server</b>	269,00 EUR
<b>Arbeitsstunde Standard Programmierung, Inhalt, Server und Design, Zeiterfassung in 30-Minuten-Schritten, sonstige Shopsysteme und CMS-Systeme</b>	95,00 EUR
<b>Arbeitsstunde Anwendung Programmierung Shopware, Shopify und PrestaShop, Zeiterfassung in 30-Minuten-Schritten</b>	110,00 EUR
<b>Arbeitsstunde Notfall-Support ausserhalb werktäglicher Büroarbeitszeit, Zeiterfassung in 30 Minuten-Schritten</b>	249,00 EUR
<b>Arbeitsstunde Google-Ads Betreuung mit Kontenzugriff und Beratung, Abrechnung in 30 Minuten-Schritten</b>	249,00 EUR

